

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 18.06.2019

Aktenzeichen: 021.131

TOP: 65

Beschlussvorlage Nr. 31/2019		
Betreff: Änderung der Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeiten		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeiten wurden zuletzt im Jahr 2014 angepasst. Diese Sätze sollen nach fünf Jahren der aktuellen Entwicklung angeglichen werden. Die dafür notwendige Satzungsänderung kann in einer der nächsten Sitzungen vorgenommen werden.

Folgende aktuell geltenden Sätze beinhaltet die Satzung, diesen werden die vorgeschlagenen geänderten Sätze gegenüber gestellt:

**§ 1 – Entschädigung nach Durchschnittssätzen
bei allgemeinen ehrenamtlichen Tätigkeiten**

alt: neu:

Bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden:	25,00 €	30,00 €
Bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von 3- 6 Stunden:	45,00 €	50,00 €
Bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 6 Stunden:	52,00 €	57,00 €

**§ 3 – Aufwandsentschädigung
der Gemeinderäte**

alt: **neu:**

monatlicher Grundbetrag	10,00 €	15,00
Sitzungsgeld je Sitzung bis zu 6 Stunden Dauer	30,00 €	35,00
Sitzungsgeld bei einer Dauer von mehr als 6 Stunden	50,00 €	55,00

**§ 3 – Aufwandsentschädigung
der Bürgermeisterstellvertreter/innen**

alt: **neu:**

1. Stellvertreter/in jährliche Entschädigung	700,00 €	800,00
2. Stellvertreter/in jährliche Entschädigung	400,00 €	500,00

Zusätzlich sollte der vorhandene Passus, wonach bei „länger andauernder, nicht vorhersehbarer“ Vertretung des Bürgermeisters eine zusätzliche Entschädigung der Stellvertreter/innen gemäß § 1 gewährt wird, konkretisiert werden. Es wird vorgeschlagen, dass die zusätzliche Entschädigung ab einer zeitlichen Abwesenheit des Bürgermeisters von **vier Wochen** gewährt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeiten gemäß der dargestellten Aufstellung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu erarbeiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.



Thomas Vogl